

Bahn frei
für
Bergheimer Gäste

TOURISMUSVERBAND



Nachname: Vorname:

Straße/Nr.: PLZ/Wohnort:

Land: Geburtsdatum:

E-Mail: Telefonnummer:

Kontoinhaber: IBAN:

Mitreisende(r):

Name der Unterkunft:

Anreisedatum: Rückreisedatum:

Beilagen (Scan oder Foto):

- Aufenthaltsbestätigung (= Rechnung) der Unterkunft
- Bahnticket(s) Anreise
- Bahnticket(s) Rückreise
- Lichtbildausweis Antragsteller

Auf der Rückseite befinden sich die Teilnahmebedingungen und Detailinformationen.

Durch das Ausfüllen und Übermitteln dieses Formulars an den Tourismusverband Bergheim wird automatisch, ohne dass es einer weiteren Einverständniserklärung bedarf, an der Kampagne „Bahn frei für Bergheimer Gäste“ teilgenommen und die Teilnahmebedingungen akzeptiert. Weiters erteilt der Teilnehmer gemäß Art 6(1a) DSGVO seine schlüssige Einwilligung, dass seine eingegebenen, personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, E-Mail Adresse, Herkunftsland, Geburtsdatum, usw.) vom Tourismusverband Bergheim gespeichert und für die Durchführung der Kampagne verwendet werden dürfen.

Bahn frei
für
Bergheimer Gäste

TOURISMUSVERBAND



Wie funktioniert's?

1. Unterkunft in Bergheim für mindestens 3 Nächte + Bahnticket buchen.
2. Formular ausfüllen und mit den Beilagen an info@bergheim-tourismus.at mailen.
3. Urlaub in Bergheim genießen!

Teilnahmebedingungen & Detailinformationen

- ✓ Mindestaufenthalt von 3 Nächten in einem Bergheimer Beherbergungsbetrieb.
- ✓ Förderzeitraum bis 31.12.2026 bzw. bis der Budgettopf von € 30.000.- aufgebraucht ist.
- ✓ Rückerstattung max. € 200.- pro Erwachsenen und € 100.- pro Kind bis 15 Jahre.
- ✓ Es gelten nur Tickets für eine direkte Anreise/Rückreise zwischen dem Wohnort und dem Ziel- bzw. Abfahrtsort Salzburg/Bergheim (Ausnahmen: Tagestickets wie zB Einfach-Raus-Ticket ÖBB, Bayern-Ticket, Quer-durchs-Land-Ticket DB) ohne längeren Zwischenstopp zB für 1 Nacht.
- ✓ Erstattet werden nur Standard- oder 2. Klasse Tickets.
- ✓ Aufpreis für 1. Klasse, Business Klasse und dergleichen (Ausnahme: Ticketpreis niedriger als Standardticket, zB Sparschiene, Super-Sparpreis, ...) sowie Sitzplatzreservierungen werden nicht erstattet.
- ✓ Jene Strecken, welche durch das Guest Mobility Ticket (www.guestmobilityticket.at) abgedeckt sind, werden nicht erstattet - wie zB Tickets zwischen Hauptbahnhof Salzburg und Bergheim.
- ✓ Übermittlung des ausgefüllten Formulars mit Beilagen per E-Mail bis spätestens 1 Woche nach Abreise an den Tourismusverband Bergheim.

Nach Überprüfung aller Daten erfolgt die Auszahlung per Bank-Überweisung an den Teilnehmer durch den Tourismusverband Bergheim.

Der Eingang des Erstattungsantrags (Formular mit Beilagen) wird nicht automatisch per E-Mail bestätigt, jedoch erfolgt eine Kontaktaufnahme seitens des Tourismusverbandes Bergheim sofern zB Unterlagen fehlen, eine Erstattung mangels Erfüllung der Teilnahmebedingungen nicht möglich ist,

Der Tourismusverband Bergheim behält sich die Möglichkeit vor diese Aktion ohne Angabe von Gründen jederzeit zu ändern, zu beenden bzw. Personen mit falschen Angaben oder Betugsversuchen aus der Aktion auszuschließen bzw. strafrechtlich zu verfolgen.

Es besteht kein Rechtsanspruch hinsichtlich dieser Aktion/Kampagne.